

Verkaufsprospekt

0711-Aktienclub Rohstoff GbR

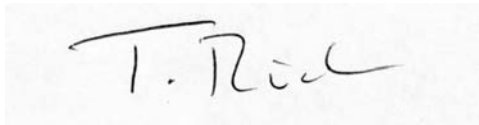
WICHTIGE INFORMATIONEN ZU DER
0711-AKTIENCLUB ROHSTOFF GBR

Vollständigkeits- / Richtigkeitserklärung und Verantwortlichkeit

Der Inhalt des Verkaufsprospektes wurde vom Prospektverantwortlichen mit Sorgfalt erstellt und entspricht den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts übernimmt der Geschäftsführer der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR, Herr Thomas Mücke, Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Der Geschäftsführer der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR erklärt, dass seines Wissens die Angaben in diesem Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.



Bietigheim-Bissingen, den 26.01.2008
(Datum der Aufstellung des Verkaufsprospektes)

Thomas Mücke, Geschäftsführer 0711-Aktienclub Rohstoff GbR

Einführung

Nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist der Zweck der Gesellschaft, den Gesellschaftern das langfristige, gemeinsame, private Wertpapiersparen flexibel und preiswert zu ermöglichen sowie interessante und kostengünstige Möglichkeiten zur Vertiefung des Börsenfachwissens bereitzustellen. Die Gesellschaft übt keine gewerbliche Tätigkeit aus.

Die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR ist ein Zusammenschluss von Anlegern mit dem Zweck, sich durch gemeinsame Investition von Anlagebeträgen in Wertpapieren eine flexible und preiswerte Vermögensbildung und die Vertiefung des Börsenfachwissens zu ermöglichen.

Die gemeinsame Investition erfolgt über das Gemeinschaftsdepot. Die Gesellschafter der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR bilden eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Die Bezeichnung „0711-Aktienclub“ beinhaltet im Folgenden stets das derzeit bestehende Gemeinschaftsdepot mit dem dazugehörigen Verwaltungskonto.

Die Beteiligung des einzelnen Anlegers erfolgt über den Beitritt als Gesellschafter zum Aktienclub und der Einzahlung einer Anlagesumme.
Der Beitritt zu der Gesellschaft erfolgt auf der Basis des Gesellschaftsvertrages und des zurzeit gültigen Verkaufsprospektes.

Der Verkaufsprospekt wird bei der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR, Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Datum der Aufstellung des Prospekts: 26.01.2008

Vollständigkeits- / Richtigkeitserklärung und Verantwortlichkeit	2
Einführung	3
A. BETEILIGUNGSANGEBOT	5
1. Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt.....	5
2. Ausgestaltung der Beteiligung als Gesellschafter.....	5
3. Risiken der Vermögensanlage	6
4. wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption.....	7
5. Übertragbarkeit der Anteile	8
6. Ein- und Auszahlungen, Zeichnungsfrist, Handelbarkeit der Anteile.....	8
6.1. Mindestanlage.....	8
6.2. Bankverbindung.....	8
6.3. Auszahlungen und Handelbarkeit der Anteile	9
6.4 Fristen im Zusammenhang mit der Zeichnung	9
7. Einzelheiten der Beitrittserklärung	10
8. Gebühren, Kosten und Rabatte	10
8.1. Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten.....	10
8.2. Vergütung und Provisionen	10
8.2.1. Vergütung und Provisionen des Geschäftsführers.....	10
8.2.2. Vergütung und Provisionen des Finanzdienstleisters	11
8.3. Kostenübersicht	11
8.4. Rabatte	12
9. Über die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR.....	12
9.1. Gründung	12
9.2. Gesellschafterstruktur.....	12
10. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen.....	13
10.1. Grundsätzliche Verwendung.....	13
10.2. Aktuelle Struktur	13
10.3. Kapital des Emittenten.....	13
11. Die Geschäftstätigkeit der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR	14
11.1. Portfolioverwaltung	14
11.2. Informationsvermittlung	14
12. Anlageziele und Anlagepolitik	14
12.1. Grundsätzliches	14
12.2. Investitionen im Wertpapierdepot	15
13. Aktuelle Anlagestrategie mit Prognose und Investitionsübersicht	16
14. Aufbau und Organisation der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR	17
14.1. Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts.....	17
14.2. Gesellschafterversammlung	17
14.3 Rechte der Gesellschafter	17
14.4. Geschäftsführung	18
14.5. Anlageausschuss.....	18
14.6. Kontrollausschuss.....	19
14.7. Finanzdienstleister	19
15. Jüngste Geschäftsentwicklung nach Abschluss des Geschäftsjahres und Perspektiven der Gemeinschaftsanlagen	20
16. Gesamtkosten der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR	22
C. SONSTIGE HINWEISE.....	29
1. Negativtestate nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte vom 16.12.2004 (VermVerkProspV)	29
2. Hinweis gemäß § 23 a Kreditwesengesetz über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern	32

**Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt
gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der
Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt
für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).**

A. BETEILIGUNGSANGEBOT

1. Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts übernimmt der Geschäftsführer der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR, Herr Thomas Mücke, Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Der Geschäftsführer der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR erklärt, dass seines Wissens die Angaben in diesem Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

2. Ausgestaltung der Beteiligung als Gesellschafter

Die Beteiligung an der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR erfolgt durch einen Beitritt als Gesellschafter zur 0711-Aktienclub Rohstoff GbR auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages und der Beitrittserklärung und der Einzahlung eines Anlagebetrages auf das Gemeinschaftsdepots.

Das Angebot zum Beitritt als Gesellschafter an der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch können auch Personen mit Wohnsitz im Ausland Gesellschafter werden.

Ab einem Mindestanlagebetrag von 2.500 Euro oder einem monatlichen Beitrag von 75 Euro ist eine Beteiligung in beliebiger Höhe möglich. Der beitretende Gesellschafter wird Mitinhaber des Gemeinschaftsdepots und des zugehörigen Verwaltungskontos. Die Anlagebeträge der Mitgesellschafter werden gemeinschaftliches Anlagevermögen. Der Anteil eines Gesellschafter am Gesamtvermögen des Depots entspricht dem Bruchteil seines Anlagevermögens hieran. Der Gesellschafter ist an Gewinnen und Verlusten bzw. an Erträgen und Aufwendungen des Wertpapierdepots und des Verwaltungskontos entsprechend seinem Bruchteil am Gesamtvermögen beteiligt (Unit-System).

Der Gesamtbetrag der Vermögensbeteiligungen ist unbegrenzt und steht daher nicht fest.

Für das Gemeinschaftsdepot und das Verwaltungskonto der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR hat die HypoVereinsbank in Stuttgart das Amt der Depotbank übernommen.

Der Gesellschaft neu beitretende Personen verfügen über identische Rechte wie bereits beteiligte Personen. Sonderrechte in irgendeiner Form bestehen nicht.

3. Risiken der Vermögensanlage

Das Anlagevermögen des Depots wird in Wertpapieren angelegt. Hierbei ist zu beachten, dass Wertpapiere neben Kurssteigerungen auch Risiken enthalten, da die Kurse der erworbenen Wertpapiere gegenüber dem Einstandspreis auch fallen können (Kursrisiken). Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte oder von besonderen Entwicklungen der jeweiligen Aussteller ab, die nicht vorhersehbar sind. Daher implizieren Wertpapiergeschäfte insbesondere aufgrund von Kursänderungs-, Konjunktur-, Emittenten-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie des psychologischen Marktrisikos immer die Gefahr deutlicher Vermögensverluste in kurzer Zeit. **Selbst Totalverluste sind möglich.**

Aktien und andere Wertpapiere können beispielsweise wegen Fehlentwicklungen im Unternehmen oder durch eine falsch getroffene Anlageentscheidung durch den Finanzportfolioverwalter wertlos werden. Emittenten von Anleihen können diese bei fehlender Liquidität oder Überschuldung der Gesellschaft eventuell nicht mehr bedienen. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten, weil fällige Zahlungen (Zinsen, Dividenden, Kapital) nicht erfolgen (Bonitätsrisiken). Zudem kann der Wert der Wertpapiere schon mit einer Änderung der Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Aussteller durch den Markt steigen oder fallen. Die Kursentwicklung der in dem Gemeinschaftsdepot gehaltenen Wertpapiere hängt von der allgemeinen Börsen- bzw. Marktentwicklung sowie von der Entwicklung und den Perspektiven der Einzelunternehmen bzw. Emittenten ab. Die allgemeine Börsen- bzw. Marktentwicklung wird ihrerseits vor allem von der konjunkturellen Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften bestimmt. Die Einschätzung dieser Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die Wertpapierkurse ist mit Unwägbarkeiten behaftet.

Wegen vorgenannter Umstände kann die Beteiligung des Gesellschafters erhebliche Werteinbußen bis hin zum Totalverlust erleiden.

Maximales Risiko für den Anleger:

Durch die unbegrenzte persönliche Haftung in einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) haftet jeder Gesellschafter der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR persönlich mit seinem privaten Vermögen in unbegrenzter Höhe für Verbindlichkeiten der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR.

Jeder Gesellschafter kann somit durch Gläubiger der Gesellschaft persönlich in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus ist der Gesellschafter der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR zu keinen weiteren Leistungen oder Zahlungen verpflichtet.

Von einer Fremdfinanzierung der Beteiligung wird wegen der hiermit verbundenen Potenzierung des Verlustrisikos dringend abgeraten. Aufgrund vorgenannter Verlustrisiken kann die Fremdfinanzierung der Beteiligung über diese Risiken hinaus zusätzlich erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditgeber zur Folge haben.

Weitere wesentliche Risiken bestehen nicht.

4. wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR ist beim Finanzamt Bietigheim-Bissingen registriert und wird dort als private, vermögensverwaltende Gesellschaft bürgerlichen Rechts behandelt.

Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsdepot wird wie ein privates Wertpapierdepot behandelt. Für die Besteuerung der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR gelten die Grundsätze einer Personengesellschaft. Der Aktienclub ist kein eigenständiges Besteuerungssubjekt.

Die anteiligen, durch die Kapitalanlage erwirtschafteten Erträge privater Gesellschafter sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlages unterworfen.

Steuerlich relevante Einkünfte aus der Beteiligung sind Dividenden- und Zinseinkünfte (Einkünfte aus Kapitalvermögen) sowie Spekulationsgewinne oder –verluste (sogenannte private Veräußerungsgeschäfte).

Jeder Gesellschafter erhält nach Schluss des jeweiligen Kalenderjahres eine Aufstellung über seine anteiligen Erträge und seine Gewinne oder Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften zum Zwecke der Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten.

Da der Aktienclub - im Gegensatz zum Privatanleger - kein eigenes Steuersubjekt ist, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrages nicht möglich.

Dividenden und Zinseinkünfte werden automatisch versteuert; die individuelle Rückerstattung der vom Finanzamt einbehaltenen Beträge ist aufgrund des Bescheids über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlags und des Bescheids über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen möglich.

Gewinne oder Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften (sogenannte Spekulationsgewinne) innerhalb der Gesellschaft werden durch diese nicht an das Finanzamt abgeführt. Anhand der durch die Gesellschaft für jeden Gesellschafter erstellten Aufstellung ist die Höhe der Gewinne oder Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften ersichtlich, welche in der privaten Steuererklärung des Gesellschafters angegeben werden müssen, sodass es hierdurch zu Nachzahlungen an das Finanzamt kommen kann.

Besteuerung von privaten Spekulationsgewinnen:

Kursgewinne durch Veräußerung von Wertpapieren innerhalb der sogenannten Spekulationsfrist werden in der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR nicht versteuert. Diese Versteuerung von privaten Veräußerungsgeschäften erfolgt durch jeden Gesellschafter in seiner persönlichen Steuererklärung.

Die Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften bleiben steuerfrei, wenn der in einem Kalenderjahr realisierte Gesamtgewinn weniger als 512 Euro beträgt. Wird diese Freigrenze überschritten, muss der gesamte Gewinn versteuert werden. Eine Verrechnung mit Verlusten aus anderen Spekulationsgeschäften ist möglich. Eine Verrechnung der Verluste mit positiven Einkünften anderer Einkunftsarten ist ausgeschlossen. Die nicht verrechenbaren Verluste werden gesondert festgestellt und

können in das vorangegangene Jahr zurück- und das folgende Jahr vorgetragen werden. Bei einem entsprechenden Verlustrück- bzw. -vortrag ist die Verrechnung wiederum nur mit positiven Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften möglich.

Besteuerung von Zinsen und Dividenden:

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist nach Abzug der Werbungskosten ein Betrag von 750 Euro abzuziehen (Sparer-Freibetrag). Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, wird ein gemeinsamer Sparer-Freibetrag von 1.500 Euro gewährt. Der gemeinsame Sparer-Freibetrag ist bei der Einkunftsermittlung bei jedem Ehegatten je zur Hälfte abzuziehen; sind die um die Werbungskosten geminderten Kapitalerträge eines Ehegatten niedriger als 750 Euro, so ist der anteilige Sparer-Freibetrag insoweit, als er die um die Werbungskosten geminderten Kapitalerträge dieses Ehegatten übersteigt, beim anderen Ehegatten abzuziehen. Der Sparer-Freibetrag und der gemeinsame Sparer-Freibetrag dürfen nicht höher sein als die um die Werbungskosten einschließlich einer abzuziehenden ausländischen Steuer geminderten Kapitalerträge.

Aufgrund der Komplexität der Steuergesetzgebung und der möglichen Änderungen in der Besteuerung von Wertpapieren u.ä. ist bei einer Beteiligung an der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR die Hilfe/Unterstützung eines Steuerberaters sinnvoll und ratsam.

5. Übertragbarkeit der Anteile

Der jeweilige Gesellschaftsanteil eines Gesellschafters kann nicht abgetreten oder in sonstiger Weise übertragen werden.

6. Ein- und Auszahlungen, Zeichnungsfrist, Handelbarkeit der Anteile

6.1. Mindestanlage

Der Mindestanlagebetrag beträgt einmalig 2.500 Euro oder 75 Euro monatlich.

6.2. Bankverbindung

Die Einzahlung des jeweiligen Anlagebetrages erfolgt auf folgendes Konto:

0711-Aktienclub Rohstoff GbR

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG

Konto-Nummer 388787007

Bankleitzahl (BLZ) 60020290

Verwendungszweck: Gesellschafter-Nr; Nachname; Wohnort

Die Einzahlung kann nur durch Überweisung auf das angegebene Konto, bzw. Dauerauftrag erfolgen. Eine Zahlung im Lastschriftverfahren ist nicht möglich.

Der eingezahlte Anlagebetrag nimmt an der Wertentwicklung des Gemeinschaftsdepots jeweils ab dem folgenden Monatsersten teil. Entscheidend ist die Wertstellung auf unserem Wertpapierdepot / Verwaltungskonto.

6.3. Auszahlungen und Handelbarkeit der Anteile

Der Gesellschafter kann jederzeit durch Mitteilung an die Geschäftsführung seinen Anlagebetrag reduzieren oder die Beteiligung ganz auflösen. Die Frist hierfür beträgt 20 Tage vor dem Monatsende. Entscheidend ist der Eingang der Mitteilung bei der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR. Falls die Auszahlungsmittteilung oder Kündigung nicht rechtzeitig erfolgt, gilt sie automatisch für den nächsten Monat. Die entsprechende Auszahlung erfolgt am folgenden Monatsende von dem entsprechenden Gemeinschaftskonto.

Eine freie Handelbarkeit mit den Anteilen der Gesellschafter ist nicht möglich. Es existiert kein geregelter oder ungeregelter Markt für einen Handel.

Auszahlungen erfolgen von folgendem Basiskonto:

0711-Aktienclub Rohstoff GbR

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG

Konto-Nummer 388787015

Bankleitzahl (BLZ) 60020290

Verwendungszweck: Gesellschafter-Nr; Nachname; Wohnort

Zahlstelle ist die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR, Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen

Über eine anderweitige Zahlstelle verfügt die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR nicht.

6.4 Fristen im Zusammenhang mit der Zeichnung

Das öffentliche Angebot beginnt nach §9 Abs.1 Verkaufsprospektgesetz einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufprospektes.

Es bestehen keine Fristen zur Aufnahme der Gesellschafter. Auch ist eine vorzeitige Schließung nicht möglich, da Beitrittserklärungen zu jeder Zeit und während der gesamten Zeit des Bestehens der Gesellschaft abgegeben werden können.

Die Beitrittserklärungen werden dann durch die Geschäftsführung der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR geprüft, die dann eine Aufnahme als Gesellschafter vornimmt. Bei erfolgter Aufnahme nehmen Zahlungen des Gesellschafters ab dem nächsten Monatsersten an der Entwicklung der Gesellschaft, bzw. des Depots teil. Die Gesellschaft kann im Einzelfall Zeichnungen ablehnen. Da das Angebot zeitlich nicht befristet ist, ist eine vorzeitige Schließung nicht erforderlich.

Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen können nicht gekürzt werden.

7. Einzelheiten der Beitrittserklärung

Der Beitritt eines Anlegers in die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR erfolgt durch eine von dem Geschäftsführer gegengezeichnete Beitrittserklärung.

Hierfür ist das von der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR herausgegebene Beitrittsformular vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und im Original an folgende Adresse zu senden:

0711-Aktienclub Rohstoff GbR
Jahnstr. 3
74321 Bietigheim-Bissingen

Der Anleger wird Mitgesellschafter der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR und nimmt an der Wertentwicklung des Gemeinschaftsdepots teil, sobald die Beitrittserklärung durch den Geschäftsführer gegengezeichnet wird.

Die Beitrittserklärung wird erst durch den Geschäftsführer gegengezeichnet, wenn der angehende Gesellschafter alle erforderlichen Schritte erledigt hat. Hierunter fallen die vollständig ausgefüllten Kontoeröffnungsunterlagen der Depotbank, die vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung und die Identitätsfeststellung.

Der Gesellschafter erhält mit der Bestätigung des Beitritts ein Willkommensschreiben, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Einzahlung (Gesellschafternummer, Kontonummer u.ä.) enthalten sind.

8. Gebühren, Kosten und Rabatte

8.1. Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten

Die im Rahmen der Depot- und Kontoführung und der Wertpapiergeschäfte (z. B. Ausgabeaufschläge, Transaktionskosten) anfallenden Kosten werden direkt aus dem Gesellschaftsvermögen getilgt. Der einzelne Gesellschafter ist somit entsprechend dem Anteil seines Anlagebetrages hieran beteiligt. Ein- und Auszahlungen von Anlagebeträgen erfolgen kostenlos.

Die Verwaltungsgebühren (Kosten der Webseite, Druckkosten, Kosten für Werbung, Veranstaltungskosten u.a.) werden direkt aus dem jeweiligen Gesellschaftsvermögen getilgt. Die Kosten belaufen sich auf monatlich maximal 0,1% des jeweiligen Gesellschaftsvermögens.

8.2. Vergütung und Provisionen

8.2.1. Vergütung und Provisionen des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit gemäß §17 des Gesellschaftsvertrages eine monatliche Vergütung von derzeit 0,13% (unter Umständen plus gesetzlicher MwSt.) des Anlagevermögens der Gesellschaft

Diese wird jeweils am Monatsende vom aktuellen Anteilswert des Gesellschafters abgezogen.

Mehrwertsteuern fallen für die Geschäftsführervergütung oder Provisionen bis auf weiteres nicht an, da die Rechnungen des Geschäftsführers nach jetzigem Kenntnisstand ohne ausgewiesene Mehrwertsteuer (steuerliche Kleinunternehmerregelung) sind.

Die Gesamthöhe der Vergütung der Geschäftsführung beläuft sich somit auf monatlich 0,13 Prozent, bzw. jährlich 1,56 Prozent des Anlagevermögens der Gesellschaft.

8.2.2. Vergütung und Provisionen des Finanzdienstleisters

Für die erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen erhält der Finanzdienstleister der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR (FIVV AG, München) nach §18 des Gesellschaftervertrages eine Vergütung von derzeit 0,4% im Quartal (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) Die jährliche Vergütung beträgt demnach 1,6% (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) Ab einem Gesamtvermögen von 500.000 Euro beträgt die Vergütung 0,375% im Quartal (zuzüglich gesetzlicher MwSt.). Ab einem Gesamtvermögen von 1.000.000 Euro beträgt die Vergütung 0,35% im Quartal (zuzüglich gesetzlicher MwSt.). Ab einem Gesamtvermögen von 2.500.000 Euro beträgt die Vergütung 0,3% im Quartal (zuzüglich gesetzlicher MwSt.). Dieses wird jeweils quartalsweise vom aktuellen Anteilswert des Gesellschafters abgezogen.

Die Gesamthöhe der Vergütung des Finanzdienstleisters beläuft sich somit auf 0,476 Prozent im Quartal, bzw. jährlich 1,904 Prozent des Anlagevermögens der Gesellschaft.

8.3. Kostenübersicht

Aus dem Gesellschaftsvermögen werden folgende Kosten bedient (somit in der ausgewiesenen Rendite bereits berücksichtigt):

- a)** Kontoführungsgebühren (fix): 37,5 € pro Quartal bei der HypoVereinsbank..
- b)** Transaktionskosten (variabel): pro Transaktion grundsätzlich 1,1% des Transaktionsvolumens.
- c)** Verwaltungs-/ Werbungskosten (u.a. Druck-, Website-, Porto- Versand- und Veranstaltungskosten, Kosten im Zusammenhang mit dem Besuch von Hauptversammlungen, Kosten für Wirtschafts- und Börseninformationen): jährlich 1,2% des Vermögens der Gesellschaft.
- d)** Vergütung des Geschäftsführers 1,56 % jährlich (unter Umständen in Zukunft zuzüglich gesetzlicher MwSt.) des Vermögens der Gesellschaft.
- e)** Provision des Finanzdienstleisters FIVV AG: 1,904% jährlich des Vermögens der Gesellschaft

Die Gesamthöhe der Provisionen betragen somit zusammen 3,464 Prozent p.a. bezogen auf das Anlagevermögen.

Der Geschäftsführer ist nach eigenem Ermessen befugt geringere Kostenstrukturen einzurichten.

Weitere Kosten sind mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Beteiligung nicht verbunden.

8.4. Rabatte

Ermäßigungen oder Rabatte gibt es nicht.

9. Über die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR

9.1. Gründung

Die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR wurde am 03.02.2006 gegründet.

Gründungsgesellschafter der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR sind:
Thomas Mücke und Konrad Mücke

Konrad Mücke erhält lediglich eine Gewinnbeteiligung resultierend aus seiner Beteiligung.

Thomas Mücke erhält die in Punkt „8.2.1. Vergütung und Provisionen des Geschäftsführers“, Seite 10, beschriebene Vergütung und eine Gewinnbeteiligung resultierend aus seiner Beteiligung.

Über die vorstehend gemachten Angaben hinaus, stehen den Gründungsgesellschaftern weder innerhalb noch außerhalb des Gesellschaftsvertrages weiteren Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Die Geschäftsanschrift vorgenannter Gründungsgesellschafter lautet jeweils:
Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen

Der Sitz und die Geschäftsanschrift lauten:
0711-Aktienclub Rohstoff GbR
Jahnstr. 3
74321 Bietigheim-Bissingen

9.2. Gesellschafterstruktur

Die Zahl der Mitglieder der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR beträgt derzeit 26. Die Berufs- und Altersstrukturen der Mitglieder weisen eine weite Bandbreite auf. Etwa 21 % der

Wohnorte der Mitglieder befinden sich im Großraum Stuttgart, etwa 49 % im restlichen Baden-Württemberg und 30% im restlichen Deutschland.

10. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen

10.1. Grundsätzliche Verwendung

Entsprechend dem Gesellschaftszweck der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR wird das von den Gesellschaftern einbezahlte Anlagevermögen jeweils größtenteils in Wertpapieren angelegt. Ein geringer Anteil des Anlagevermögens besteht jeweils aus Bankguthaben. Eigentümer sind ausschließlich die Gesellschafter, jeweils entsprechend dem jeweiligen Anteil des von ihnen einbezahlten Anlagebetrages.

10.2. Aktuelle Struktur

Das Anlagevermögen der Gesellschaft besteht ausschließlich aus Einlagen der Gesellschafter und beträgt derzeit insgesamt ca. 53.284,53 Euro. 10,70 Prozent hiervon besteht derzeit aus Bankguthaben.

Das restliche Anlagevermögen ist in Finanzinstrumenten, insbesondere Wertpapieren angelegt. Das Anlagevermögen des Depots ist in voller Höhe durch Eigenkapital finanziert. Die durch die Einzahlung der Anlagebeträge erzielten Nettoeinnahmen sind alleine für die Realisierung der Anlageziele ausreichend, ohne dass Fremdkapital benötigt wird. Die jeweils aktuelle Depotstruktur kann auch im Internet unter <http://www.0711-Aktienclub.de> abgerufen werden. Sie wird monatlich aktualisiert veröffentlicht.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft besteht aktuell aus 3.633,33 GbR-Anteilen, wobei ein Anteil einem Wert von 14,66 entspricht.

Ausstehende Einlagen auf das Kapital der Gesellschaft bestehen nicht.

10.3. Kapital des Emittenten

Die Gesellschaft hat bereits seit Gründung Anteile an Gesellschafter ausgegeben. Im Folgenden wird die Übersicht der bisher ausgegebenen Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes aufgeführt:

Zum 31.12.2006 bestand das Vermögen der Gesellschaft aus 45.307,33 Euro, wobei der Anteilswerte bei 11,68 Euro lag. Somit hatte die Gesellschaft zum 31.12.2006 3.879,05 GbR-Anteile ausgegeben.

Zum 31.12.2007 bestand das Vermögen der Gesellschaft aus 53.664,24 Euro, wobei der Anteilswerte bei 14,77 Euro lag. Somit hatte die Gesellschaft zum 31.12.2007 3.633,33 GbR-Anteile ausgegeben.

11. Die Geschäftstätigkeit der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR

11.1. Portfolioverwaltung

Die Geschäftstätigkeit der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR beinhaltet die Anlage des von den Gesellschaftern einbezahlten Anlagevermögens in Finanzinstrumenten mit dem Zweck der Wertsteigerung. Zur Verwaltung des Vermögens, insbesondere Gestaltung des Portfolios (Finanzportfolioverwaltung) bedient sich der Aktienclub des Finanzdienstleisters FIVV AG, München.

Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen werden von der FIVV AG erbracht. Die Erlaubnis gemäß § 32 KWG wurde der FIVV AG erteilt. Die FIVV AG ist ein von der BaFin zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut. Die FIVV AG führt unter Beachtung der von der Gesellschaft definierten Anlagepolitik die Wertpapiertransaktionen durch und überwacht die Anlagestrategie sowie die Effizienz des Depots.

Alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen für die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR sind somit gegeben.

Die FIVV AG ist in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig

- die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind
- die dem Emittenten Fremdkapital geben
- die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Weitere Informationen über den Finanzportfolioverwalter FIVV AG sind unter dem Punkt „14.7 Finanzdienstleister“ aufgeführt.

11.2. Informationsvermittlung

Weitere wesentliche Tätigkeit der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR ist die Vermittlung von fachspezifischen Informationen an seine Mitglieder. Die Geschäftsführung sowie der Anlageausschuss der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR betreiben umfangreiche Recherchen zum Zwecke der Weitergabe der Ergebnisse an die Mitglieder oder an sonstige Interessenten.

Der Abruf von Informationen ist den Mitgliedern auch über die Website des 0711-Aktienclub unter <http://www.0711-Aktienclub.de> und über den Monatsbericht möglich.

12. Anlageziele und Anlagepolitik

12.1. Grundsätzliches

Das Gemeinschaftsdepot der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR verfolgt das Ziel, durch eine gestreute Anlage in Wertpapieren die Wachstumschancen der internationalen Wertpapiermärkte zu nutzen, um so einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen. Der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Futures)

findet dabei nicht statt. Kreditaufnahmen sind nicht zulässig. Die Finanzierung erfolgt somit ausschließlich aus den eingezahlten Anlagebeträgen.

Die Gesellschaftermittel werden zu dem Erwerb von Aktien und anderen Vermögensanlagen verwendet. Die Entscheidung, welche konkreten Anlagen getätigt werden, erfolgt meist erst kurzfristig unter der Berücksichtigung der aktuellen Börsensituation und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Diese sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospektes nicht absehbar. Der Preis der Vermögensanlagen bestimmt sich dann zu der zum Anlagezeitpunkt bestehenden Marktsituation und bei börsennotierten Anlagen zu dem Börsenpreis. Diese Faktoren sind nicht vorhersehbar, so dass keine Gesamtkosten des Anlageobjektes und seine Aufgliederung erfolgen können.

12.2. Investitionen im Wertpapierdepot

Das Depot der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR investiert schwerpunktmäßig in Wertpapiere aus dem Rohstoffsektor (z. B. Edel- und Industriemetalle, Öl, Wasser und Agrarrohstoffe), wie etwa Aktien, Genussscheine, Anleihen einschließlich Wandel- und Optionsanleihen, Festgelder, Zertifikate sowie Investmentfonds aller Art. Ergänzend kann auch in Wertpapiere außerhalb des Rohstoffsektors investiert werden. Eine weitere Konkretisierung der Anlagepolitik gibt es nicht. Die Aktienquote kann somit zwischen 0% und 100 % schwanken.

Ergänzend kann in weitere Anlageformen investiert werden, wie verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, sonstige Gesellschaftsanteile (z. B. Genussscheine) sowie in Investmentfonds.

Optionsgeschäfte, Futures und Käufe auf Kredit sind nicht zulässig. Ein maximaler Prozentsatz des Anlagevermögens, welcher in nicht börsennotierte Aktien investiert werden darf, gibt es nicht.

Im Übrigen bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlagevermögens.

13. Aktuelle Anlagestrategie mit Prognose und Investitionsübersicht

Wichtiger Hinweis: Nach § 8h Absatz 2 des Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz „Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ und § 10 Absatz 1, Nr. 2 b „Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten,, der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung muss auf die fehlende Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hingewiesen werden. Deshalb wird ausdrücklich auf die fehlende Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und auf die fehlende Aufstellung und Prüfung des Lageberichts nach den genannten Vorschriften hingewiesen.

Die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR ist nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den §§ 317 bis 324 des Handelsgesetzbuches zu erstellen und prüfen zu lassen. Aus diesem Grund wurde kein Jahresabschluss und Lagebericht erstellt. Es wird daher von der Abbildung eines Jahresabschlusses abgesehen.

Geschäftsaussichten der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR

Die Dynamik an den Rohstoffmärkten ist offensichtlich weiter ungebrochen und praktisch unabhängig von der Jahreszeit. Aufgrund des weiterhin hohen Wachstums in China, rechnen wir auch weiterhin mit weiteren leichten Kurssteigerungen im Rohstoffbereich, wobei die Volatilität weiter zunehmen kann. Auch im Goldbereich rechnen wir – bedingt durch die steigende Inflation - mit leichten Kurssteigerungen. Wir erwarten daher, trotz gelegentlicher (auch größerer) Rückschläge, langfristig weiter steigende Kurse für den Bereich als Ganzes und besonders für die Bereiche Energie, Agrarrohstoffe und Industriemetalle. Durch diese leichten Kurssteigerungen im Rohstoffsektor rechnen wird deshalb mit einem ebenfalls leicht steigenden Anteilswert.

Für das Jahr 2008 sind im Aktienclub keine Veränderungen geplant, die die Geschäftsaussichten positiv oder negativ beeinflussen.

Vorstehende Markteinschätzung beinhaltet eine Prognose.

Die Entwicklung der Gesellschaft, bzw. des Depots ist bestimmt von der Entwicklung der Aktienmärkte.

Der Großteil des Vermögens des Depots ist in Aktien und Zertifikaten aus dem Rohstoffbereich investiert.

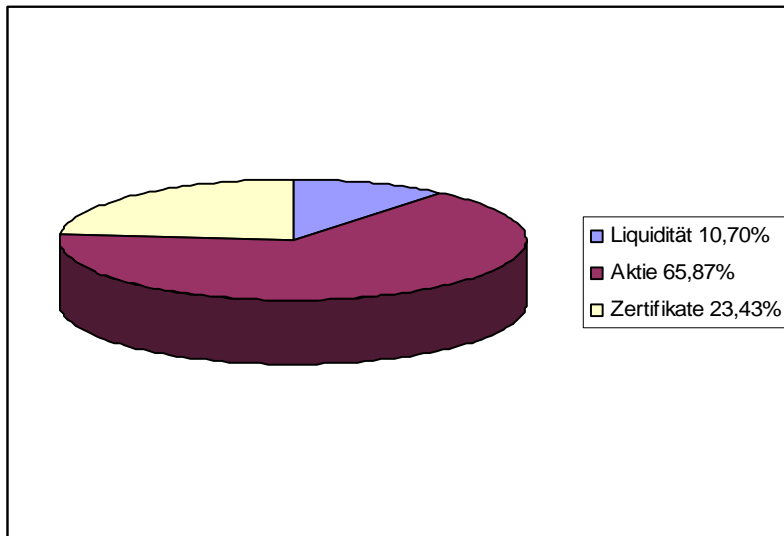


Abb. 1: Depotstruktur am 26.01.2008

14. Aufbau und Organisation der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR

14.1. Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts

Die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR mit seinem Wertpapierdepot ist entsprechend der Empfehlung der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Alle Mitglieder sind deshalb Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Gesellschaft. Die Gesellschaft der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR unterliegt deutschem Recht.

14.2. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR entscheidet über grundlegende Vorgänge wie insbesondere die Entlastung der Geschäftsführung, die Abänderung des Gesellschaftsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft. Jeder Gesellschafter hat hierbei eine Stimme.

14.3 Rechte der Gesellschafter

Jeder Gesellschafter verfügt, unabhängig von der Höhe seiner Beteiligung, über eine Stimme. Somit sind alle Gesellschafter gleich berechtigt.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25% aller Stimmen anwesend sind. Ist die Gesellschafterversammlung beschlussunfähig, so kann die Geschäftsführung die Stimmabgabe der zu beschließenden Sachverhalte im schriftlichen Verfahren veranlassen.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder des schriftlichen Verfahrens werden, so weit im Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Detaillierte Angaben zu den Rechten der Gesellschafter sind in den Paragraphen 12-14 des Gesellschaftsvertrages geregelt, welcher Teil dieses Verkaufsprospektes ist.

Weiter hat jeder Gesellschafter das Recht, zu jedem Monatsende seine Beteiligung an der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR zu verringern oder zu kündigen. Die Mitteilung hierüber muss der Gesellschaft 20 Tage vor Monatsende vorliegen. Erfolgt die Mitteilung nicht rechtzeitig, so gilt sie automatisch für den nächsten Monat.

Weitere mit den Vermögensanlagen verbundene Rechte gibt es nicht.

14.4. Geschäftsführung

Geschäftsführer des 0711-Aktienclubs ist Herr Dipl.-Verwaltungswirt (FH)-Polizei Thomas Mücke, Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Herr Mücke ist auch Gründungsgesellschafter der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR. Seine wesentliche Aufgabe ist es, die Gesellschaft gegenüber Dritten zu vertreten. Ferner gehören zu seinen Aufgaben insbesondere die Feststellung der Einkünfte und Gewinne, die Abwicklung von Bankgeschäften außer den zulassungspflichtigen Finanzdienstleistungen, die Gesellschaftsabrechnung, die Verwaltung der Mitglieder und die Organisation und Leitung der Gesellschafterversammlungen und sonstiger Veranstaltungen. Herr Mücke übt die Arbeit des Geschäftsführers nebenberuflich aus.

Die Geschäftsanschrift der Geschäftsführung lautet:

Jahnstr. 3,
74321 Bietigheim-Bissingen.

Im Geschäftsjahr 2007 wurden dem Geschäftsführer Thomas Mücke insgesamt 572,39 Euro Geschäftsführungsvergütung gewährt.

Darüber hinaus wurden dem Geschäftsführer Thomas Mücke im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr keine weiteren Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt.

14.5. Anlageausschuss

Als beratendes Gremium unterhält die Gesellschaft einen Anlageausschuss. Deren Aufgabe ist es dem Finanzportfolioverwalter (FIVV AG) insbesondere bei der Wertpapierauswahl beratend zur Seite zu stehen.

Ihm gehört folgendes Mitglied an:

Gertraud Pourheidari

Die Geschäftsanschrift lautet:

Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen

Dem Mitglied des Anlageausschusses, Gertraud Pourheidari, wurden im Geschäftsjahr 2007 keine Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt.

14.6. Kontrollausschuss

Als gesellschaftsinternes Controllingssystem wurde ein Kontrollausschuss bestimmt. Dieser hat die Aufgabe, die Kontrolle über die finanziellen Belange der Gesellschaft auszuüben, insbesondere die Einsichtnahme in Geschäftsbücher und sonstige Geschäftspapiere und die Bewertung des jeweiligen Vermögensstandes vorzunehmen.

Ihm gehört folgendes Mitglied an:

Rechtsanwalt Konrad Mücke
Geschäftsanschrift:
Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen

Dem Mitglied des Kontrollausschusses, Konrad Mücke, wurden im Geschäftsjahr 2007 keine Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt.

14.7. Finanzdienstleister

Seit 1.1.1998 bedarf in Deutschland die Erbringung von Finanzdienstleistungen ab einem Anlagevolumen von 500.000 EUR der Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG.

Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen werden von der FIVV AG erbracht.

Die Erlaubnis gemäß § 32 KWG wurde der FIVV AG erteilt. Die FIVV AG ist ein von der BaFin zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut.

Die FIVV AG führt unter Beachtung der von der Gesellschaft definierten Anlagepolitik die Wertpapiertransaktionen durch und überwacht die Anlagestrategie sowie die Effizienz der Gesellschaft.

Die Firma FIVV AG ist berechtigt, die Verwaltung der Vermögenswerte unter Berücksichtigung der vereinbarten Anlagegrundsätze nach eigenem Ermessen im Namen und auf Rechnung der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR durchzuführen, ohne für die einzelnen Geschäfte vorher Weisungen oder eine Zustimmung einzuholen.

Die Geschäftsanschrift lautet:

FIVV AG
FinanzInformation & VermögensVerwaltung AG
Herterichstraße 101
D-81477 München
Telefon: +49-(0)89-37 41 00-0
Fax: +49-(0)89-37 41 00-100
E-Mail: info@fivv.de

Vorstand: Andreas Grünewald
Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Kölsch, Dipl.-Kfm.
Handelsregister: Amtsgericht München; HRB 128 356
Steuernummer: 143-100-50483
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.): DE204774417

Die FIVV AG ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut und somit auch Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) Zulassung gemäß § 32 KWG, Nr. VII 2 (117661) 100

Im Geschäftsjahr 2007 wurden dem Finanzdienstleister FIVV AG insgesamt 892,5 Euro Geschäftsführungsvergütung gewährt.
Darüber hinaus wurden dem Finanzdienstleister FIVV AG im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr keine weiteren Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt.

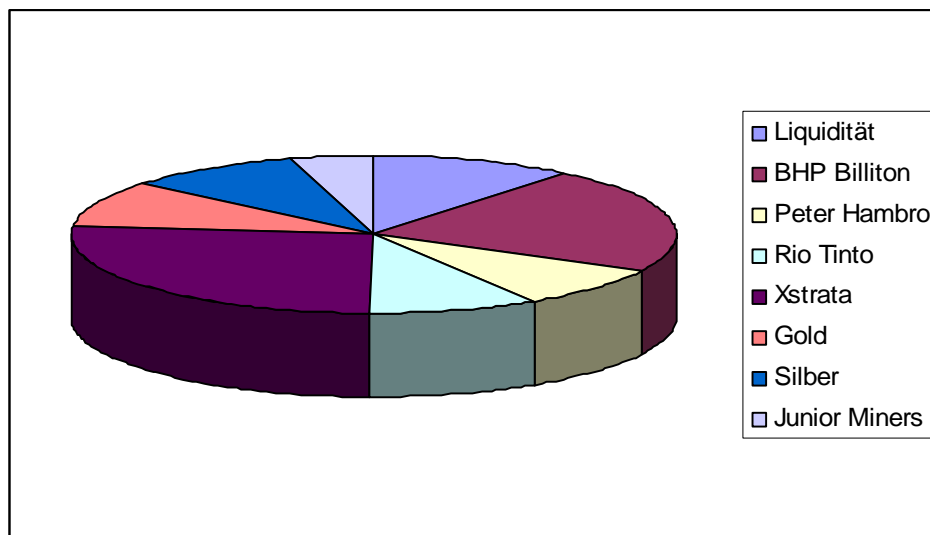
15. Jüngste Geschäftsentwicklung nach Abschluss des Geschäftsjahres und Perspektiven der Gemeinschaftsanlagen

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres (Geschäftsjahr 2007) gab es keine relevanten Veränderungen in der Gesellschaft.

Im Januar kam es zwar zu größeren Verlusten an den Rohstoffmärkten, sodass der Anteilswert teilweise einen Verlust von 10 Prozent verbuchten musste. Diese Verluste wurden aber nach den Kurssteigerungen der letzten Tage wieder ausgeglichen.

Für die weiteren Geschäftsaussichten für das laufende Jahr wird auf die Ausführungen unter Ziffer 13. verwiesen.

Aktuelle Übersicht über die Investments der Gesellschaft (Stand: 26.01.2008)



Unternehmen	Wert in Euro	Anteil in %	ISIN
Kasse	5.702 €	10,70%	
BHP Billiton	11.769 €	22,09%	GB0000566504
Peter Hambro	4.503 €	8,45%	GB0031544546
Rio Tinto	4.762 €	8,94%	GB0007188757
Xstrata	14.063 €	26,39%	GB0031411001
Gold Zertifikat	5.073 €	9,52%	DE000A0AB842
Silber Zertifikat	4.989 €	9,36%	DE000A0AB826
Junior Miners Zertifikat	2.422 €	4,55%	NL0000707503

Rendite

Die Rendite der vergangenen Jahre seit Gründung sieht wie folgt aus:

2007: plus 23,37%

2006: plus 19,68%

16. Gesamtkosten der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR

Die Gesamtkosten der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

Mittelherkunft:	Einlagen der Gesellschafter	100 Prozent
Mittelverwendung:	Vergütung Finanzdienstleister	1,904 Prozent p.a.
	Geschäftsführervergütung	1,56 Prozent p.a.
	Verwaltungskosten	1,2 Prozent p.a.
	Investitionen ins Anlagevermögen:	95,336 Prozent p.a.

Von den Einlagen der Gesellschafter verbleiben somit 95,336 Prozent p.a. für Investitionen.

Eine Aufgliederung nach Fremdfinanzierung oder Zwischenfinanzierung ist nicht möglich, da eine Fremdfinanzierung oder Zwischenfinanzierung nicht vorhanden ist.

Im Folgenden wird der Gesellschaftsvertrag wiedergegeben:

Gesellschaftsvertrag 0711-Aktienclub Rohstoff GbR

§ 1 Name und Rechtsform

Die Gesellschaft trägt den Namen „**0711-Aktienclub Rohstoff GbR**“ (das zugehörige Gemeinschaftsdepot heißt „**Rohstoff-Strategie Depot**“). Sofern eine Veränderung dieses Namens aus rechtlichen oder gesamtkonzeptionellen Gründen (z. B. Veränderung der Anlagepolitik oder des Oberbegriffs 0711-Aktienclub ratsam erscheint, kann die Geschäftsführung diesen Namen entsprechend anpassen. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts nach deutschem Recht. Sofern mit diesem Vertrag keine Sonderregelungen getroffen werden, gilt §705ff des BGB.

§ 2 Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist es, den Gesellschaftern das langfristige, gemeinsame, private Wertpapiersparen flexibel und preiswert zu ermöglichen sowie interessante und kostengünstige Möglichkeiten zur Vertiefung des Börsenfachwissens bereitzustellen. Die Gesellschaft übt keine gewerbliche Tätigkeit aus.

§ 3 Dauer, Sitz und Geschäftsjahr

Die Gesellschaft wurde am 03.02.2006 gegründet und auf unbestimmte Dauer errichtet. Sitz der Gesellschaft ist Bietigheim-Bissingen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Gesellschafter

Die unterzeichnende volljährige Person wird Gesellschafter der des 0711-Aktienclub Rohstoff GbR, sobald die Geschäftsführung die zugehörige Beitrittserklärung gegenzeichnet. Nach der Neuaufnahme wird sie selbst Konto- und Depotmitinhaber bei der Depotbank der Gesellschaft. Die hierfür benötigten Unterlagen werden ihr automatisch zugesendet. Die Gesellschafter bevollmächtigen ausdrücklich die Geschäftsführung dazu, für sie bei der Aufnahme bzw. dem Ausschluss von Gesellschaftern im Sinne der Geschäftsführung zu entscheiden.

§ 5 Eigentumsrechte

Der Kapitalanlagebetrag eines Gesellschafters wird ohne Abzug in prozentuale Anteile am Gesamtvermögen der Gesellschaft umgewandelt. Entsprechend steht das Gesamtvermögen dem Gesellschafter nicht zur gesamten Hand, sondern nur anteilig zu (quotale Beteiligung).

§ 6 Kapitalanlage, Bankverbindung

a) Der Gesellschafter überweist den von ihm gewünschten Kapitalanlagebetrag – die Mindestanlagesumme beträgt 2.500 EUR und/oder 75 EUR monatlich– auf nachfolgend genanntes Einzahlungskonto. Dieses Konto lautet auf alle Beteiligten.

0711-Aktienclub Rohstoff GbR
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
Verwendungszweck:
Ihr Name, Gesellschafternummer, Wohnort
BLZ 60020290
Ko-Nr. 388787007

b) **Einzahlungen** auf das Gesellschaftskonto **nehmen ab dem nächsten Monatsersten** an der Wertentwicklung der Gesellschaft teil.

§ 7 Ein-/Auszahlungen, Anlageplan

a) Der Gesellschafter kann seinen Anlagebetrag grundsätzlich jederzeit und spesenfrei zum Monatsletzen sowohl per Lastschriftverfahren oder Überweisung auf obiges Konto beliebig erhöhen als auch per formloser Mitteilung bis auf die in §6 genannte Mindestanlagesumme (2.500 EUR) reduzieren oder ganz auflösen (gleichbedeutend mit dem Ausscheiden aus der Gesellschaft gemäß §8). §6b gilt entsprechend. **Gewünschte Auszahlungen** zum Monatsende müssen hierbei **spätestens 20 Tage vor Monatsende des betreffenden Monats** der Geschäftsführung per formloser Mitteilung bekannt gegeben werden.

b) Weiter kann im Rahmen eines Wertpapieranlageplans der Anlagebetrag kontinuierlich erhöht werden. §7a gilt analog.

§ 8 Ausscheiden aus der Gesellschaft

a) Der Gesellschafter kann analog zu §7a (Auszahlungen) zum jeweiligen Monatsende die Gesellschaft per Einschreiben verlassen. Scheidet ein Gesellschafter aus, so wird die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortgeführt. Das Gleiche gilt im Falle der Abtretung des Gesellschaftsanteils, der freiwilligen Verpfändung oder der zwangsvollstreckungsrechtlichen Pfändung (nebst eventueller Überweisung gem. §835f ZPO) des Gesellschaftsanteils eines Gesellschafter oder der Eröffnung der Insolvenz über das Vermögen eines Gesellschafter sowie beim Ableben eines Gesellschafter. Eine Kündigung der Gesellschaft durch den Pfändungs- und Überweisungsgläubiger eines Gesellschaftsanteils wird ausgeschlossen. Erben müssen sich entweder durch Erbscheinsausfertigung oder beglaubigter Abschrift eines notariellen Testaments nebst Eröffnungsprotokollausfertigung für die entsprechende Auszahlung des Anteils zum Monatsende legitimieren. Sie treten nicht als Gesellschafter entsprechend ihrer jeweiligen Erbquoten ein. Eine Aufhebung der Gesellschaft kann nicht verlangt werden.

b) Falls ein Gesellschafter den Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht mehr anerkennt oder die Gesellschaft vorsätzlich schädigt, hat dies seinen Ausschluss aus der Gesellschaft durch den Geschäftsführer zur Folge. Vor einem Ausschluss hat die Geschäftsführung dem betroffenen Gesellschafter eine Frist zur Stellungnahme von 10 Tagen einzuräumen.

§ 9 Anlagegrundsätze, Risiko

a) Die eingezahlten Gelder sowie die Erlöse der getätigten Geschäfte werden ausschließlich von der Geschäftsführung bzw. dem Finanzdienstleister sowie im Namen der Gesellschaft und für deren Rechnung insbesondere in Zertifikate, Aktien, Genussscheine, Anleihen, Investmentfonds und ähnlichem aus dem Rohstoffsektor (z. B. Edel- und Industriemetalle, Öl, Wasser und Agrarrohstoffe) investiert.

Ergänzend kann zum Beispiel in Zertifikate, Aktien, Genussscheine, Anleihen inklusive Wandel- und Optionsanleihen, Festgelder sowie Investmentfonds und ähnlichem auch außerhalb des Rohstoffsektors investiert werden

b) Eine Kreditaufnahme ist ebenso wie der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Futures) grundsätzlich ausgeschlossen. Nur ein Kredit zur Überbrückung zeitlicher Differenzen zwischen Käufen und Verkäufen sowie zur Deckung von Lastschriftrückgaben ist bis zu 5% des aktuellen Gesamtanlagevolumens zulässig.

c) Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs. **Es wird jedoch ausdrücklich auf das Risiko durch Kurs- bzw. Wertschwankungen hingewiesen.** Die unterzeichnende Person versichert, dass sie sich dieser Risiken bewusst ist bzw. sie sich andernfalls vor einer Kapitalbeteiligung hierüber ausführlich informiert.

§ 10 Gewinn- und Verlustzuweisung

Realisierte Gewinne bzw. Verluste, unrealisierte Buchgewinne bzw. –verluste sowie Erträge und Aufwendungen (z. B. Broschüren, Hard- und Software, Porto, Seminarraum) werden jedem Gesellschafter entsprechend seiner Kapitalanlage zugerechnet (quotale Beteiligung).

§ 11 Vermögensbewertung

Die Bewertung des Gesellschaftsvermögens erfolgt jeweils per Monatsende auf Basis der zuletzt verfügbaren Kurse. Jedem Gesellschafter wird mindestens vierteljährlich eine Analyse seiner Kapitalanlage inklusive einer Depotübersicht zugesendet.

§ 12 Gesellschafterversammlung

a) Die Gesellschafter werden gemäß §11 regelmäßig schriftlich informiert. Aus diesen Gründen verzichten die Gesellschafter ausdrücklich auf die Abhaltung einer (jährlichen) Gesellschafterversammlung.

b) Eine Gesellschafterversammlung wird nur dann abgehalten, wenn mindestens 10% der Gesellschafter dieses innerhalb der ersten drei Monate des Jahres schriftlich bei der Geschäftsführung beantragen oder die Geschäftsführung selbst die Notwendigkeit einer Gesellschafterversammlung sieht. Die Einladung hat schriftlich mit einer Frist von 10 Tagen zu erfolgen und ist mit einer Tagesordnung zu versehen. Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen.

§ 13 Aufgaben der Versammlung

Die Gesellschafterversammlung berät und beschließt insbesondere über die:

1. Entlastung der Geschäftsführung für das Vorjahr. Findet gemäß §12 keine Gesellschafterversammlung statt, so kann ein Gesellschafter, der keine Entlastung erteilen will, dies innerhalb des ersten Quartals des Folgejahres schriftlich tun.
2. Abberufung und Neubestellung des Finanzdienstleisters
3. Abänderung des Gesellschaftsvertrags
4. Auflösung der Gesellschaft

§ 14 Stimmrecht und Beschlussfähigkeit

a) Auf der Gesellschafterversammlung hat jeder Gesellschafter genau eine Stimme, welche er schriftlich auf eine andere Person übertragen kann.

b) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25% aller Stimmen anwesend sind. Ist die Gesellschafterversammlung beschlussunfähig, so kann die Geschäftsführung die Stimmabgabe der zu beschließenden Sachverhalte im schriftlichen Verfahren veranlassen.

c) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung oder des schriftlichen Verfahrens werden, so weit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit (der anwesenden Stimmen, bzw. im schriftlichen Verfahren abgegebenen Stimmen) gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Geschäftsführer. Beschlüsse gem. §13 Ziffer 2 und Ziffer 3 müssen, so weit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mit einer 3/4-Mehrheit gefasst werden. Beschlüsse gem. §13 Ziffer 2 müssen mit einer 3/4-Mehrheit und der Zustimmung durch den Geschäftsführer gefasst werden, wenn sie §14c bis einschließlich §18 betreffen. Bei der Beschlussfassung gemäß §13 Ziffer 1 nimmt die jeweils betroffene Person nicht teil. Die Abstimmungen erfolgen in der Regel offen, sie können jedoch auf Antrag geheim durchgeführt werden.

§ 15 Geschäftsführung

a) Geschäftsführer ist Thomas Mücke. Hierfür erhält er gemäß §17 eine Vergütung. Er hat der Gesellschaft, für den Fall seines Ablebens, eine Person zu benennen, die seine Position mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

b) Der Geschäftsführer kann ganz oder zeitlich befristet zurücktreten sowie anderen Personen oder Unternehmen ganz oder zeitlich befristet die Geschäftsführung übertragen. Zudem kann er weitere Personen in die Geschäftsführung aufnehmen bzw. wieder von dieser ausschließen. Über alle Änderungen bezüglich der Geschäftsführung und die jeweilige Vertretungsvollmacht müssen sämtliche Gesellschafter, und bei Bedarf die Bank, mindestens acht Wochen vorher schriftlich informiert werden.

§ 16 Aufgaben der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist ermächtigt, im Rahmen dieses Vertrags alle Rechtsgeschäfte gegenüber Dritten für die Gesellschaft vorzunehmen. Die Anwendung von § 181 BGB (Insichgeschäft) ist ausgeschlossen. Je nach Umfang der ausschließlich vom Geschäftsführer zu erteilenden bzw. zu entziehenden Vertretungsvollmacht gilt dies analog für die weiteren Personen der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung handelt hierbei unter allen Umständen im Namen der

Gesellschaft und für deren Rechnung. Ihre Aufgaben sind vornehmlich folgende:

1. Abwicklung der Geschäftsbeziehung mit der Hausbank und Durchführung der Vermögensverwaltung, auch die Wahl der konto- und depotführenden Hausbank und insbesondere der An- und Verkauf von Wertpapieren; verfügt der Geschäftsführer nicht über eine für die Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 Kreditwesengesetz (KWG) erforderliche Erlaubnis gemäß § 32 KWG, ist diese Tätigkeit einem Finanzdienstleister zu übertragen, welcher über eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 32 KWG verfügt.

2. Information der Bank bzgl. Veränderungen im Gesellschafterkreis

3. Übergabe der Versammlungsprotokolle und der Gesellschafterliste an die Bank

4. Einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte und Gewinne, Erstellung und Versand der Gesellschaftsabrechnung

5. Einberufung und Leitung der Gesellschafterversammlungen
6. Aufnahme bzw. Ausschluss von Gesellschaftern bzw. Mitgliedern des Anlageausschusses und des Kontrollausschusses
7. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft die Durchführung der Liquidation

§ 17 Vergütung der Geschäftsführung

- a) Die monatliche Vergütung des Geschäftsführers beträgt derzeit für jeden Gesellschafter maximal 0,13% (+ MwSt.) seines aktuellen Anlagevermögens am Monatsende, mindestens jedoch 5 EUR (+ MwSt.). Sie wird grundsätzlich jeweils am Monatsletzten vom aktuellen Anlagevermögen abgezogen.
- b) Die Geschäftsführung kann in Abhängigkeit von der Höhe des jeweiligen Anlagevermögens sowie für aktive Gesellschafter (z. B. Mithilfe, Weiterempfehlung) die Vergütung ermäßigen; auch kann im Einzelfall nach Entscheidung der Geschäftsführung die Mindestvergütung zeitlich befristet herabgesetzt werden.
- c) Die Höhe der Vergütung kann vom Geschäftsführer jeweils zum Jahresende neu festgelegt werden. Beträgt jedoch diese Erhöhung des Monatssatzes mehr als 0,02 Prozentpunkte, muss die nächste Gesellschafterversammlung zustimmen.

§ 18 Vergütung Finanzdienstleister

Die quartalsweise Vergütung des Finanzdienstleisters beträgt derzeit für jeden Gesellschafter maximal 0,4% (+ MwSt.) seines aktuellen Anlagevermögens. Sie wird grundsätzlich jeweils am Quartalsende vom aktuellen Anlagevermögen abgezogen. Die Geschäftsführungsvergütungen und die Vergütung des Finanzdienstleisters gelten als Entnahmen.

§ 19 Anlageausschuss

Die Geschäftsführung kann einen Anlageausschuss bilden. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, der Geschäftsführung bei der Anlagepolitik beratend zur Seite zu stehen. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden vom Geschäftsführer bestimmt. Die Auswahl von Nichtgesellschaftern ist zulässig. Zudem kann der Geschäftsführer jederzeit weitere Personen in diesen Ausschuss aufnehmen sowie Personen aus diesem Ausschuss wieder ausschließen.

§ 20 Kontrollausschuss

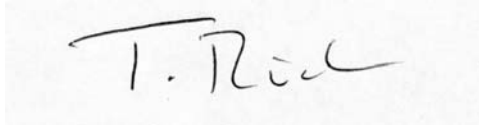
Die Geschäftsführung kann einen Kontrollausschuss bilden. Der Kontrollausschuss hat das Recht und die Aufgabe, sich über die Angelegenheiten der Gesellschaft persönlich zu unterrichten, die Geschäftsbücher und die Geschäftspapiere einzusehen und sich aus ihnen eine Übersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens zu machen. Zudem erstellt der Ausschuss innerhalb der ersten beiden Monate eines Jahres einen Bericht über seine Feststellungen im Vorjahr. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden vom Geschäftsführer vorgeschlagen. Die Auswahl von Nichtgesellschaftern ist zulässig. Zudem kann der Geschäftsführer jederzeit weitere Personen für diesen Ausschuss sowie den Ausschluss von Personen aus diesem Ausschuss vorschlagen.

§ 21 Abänderungen und Ergänzungen

- a) Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- b) Im Falle der Nichtigkeit einzelner Teile dieses Vertrages bleibt der Gesellschaftsvertrag im Übrigen gültig. An die Stelle des nichtigen Teils tritt eine möglichst entsprechende Regelung.
- c) Der Geschäftsführer darf Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages beschließen, die ausschließlich die Fassung betreffen.

§ 22 Aufhebung früherer Verträge

Mit Wirkung zum 09.09.2006 ersetzt dieser Gesellschaftsvertrag alle vorangegangenen Gesellschaftsverträge bzgl. dieser Gesellschaft. Gleichzeitig verlieren die vorangegangenen Gesellschaftsverträge ihre Gültigkeit.



Bietigheim-Bissingen, den 09.09.2006
Thomas Mücke, Geschäftsführer 0711-Aktienclub Rohstoff GbR

C. SONSTIGE HINWEISE

1. Negativtestate nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte vom 16.12.2004 (VermVerkProspV)

Der Prospekt wurde nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte vom 16.12.2004 (VermVerkProspV) erstellt, welche Bestimmungen über erforderliche Mindestangaben solcher Prospekte enthält, die nicht in Wertpapieren verbriefte Vermögensanlagen im Sinne des § 8 f Verkaufsprospektgesetz betreffen.

Über folgende Mindestangaben im Sinne der VermVerkProspV sind wegen der Rechtsnatur, Konstruktion und der spezifischen Gegebenheiten der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR keine Angaben möglich:

- Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen oder Hinweis darauf, dass der Gesamtbetrag oder die Anzahl nicht feststeht (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV), da der Gesamtbetrag der Vermögensbeteiligungen unbegrenzt ist und daher nicht fest steht.

Bei der Art der angebotenen Beteiligung handelt es sich um GbR Anteile.

Über Mindestanzahl und Mindestbetrag können keine Angaben gemacht werden, da diese nicht existieren.

- Die einzelnen Teilbeträge, da das Angebot nicht gleichzeitig in verschiedenen Staaten mit bestimmten Teilbeträgen erfolgt.
Die Teilbeträge sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts noch nicht bekannt. Das Angebot zum Beitritt als Gesellschafter an der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch können auch Personen mit Wohnsitz im Ausland Gesellschafter werden, wobei es hier keine örtliche Einschränkung gibt.
- Eine Angabe zu der Zahlung von Steuern durch den Anbieter (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 2 HS. 2 VermVerkProspV), da dieser nicht die Zahlung von Steuern übernimmt.
- Die Frist, die für die Zeichnung oder den Verkauf der Vermögensanlagen vorgesehen ist (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 7 VermVerkProspV), da eine solche Zeichnungsfrist nicht besteht.
- **Weiterer Umstände unter denen der Gesellschafter der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten gibt es – außer den unter Punkt „3. Risiken der Vermögensanlage“ aufgeführten Umstände nicht.**
- eine für die Zeichnung oder den Erwerb der Vermögensanlagen vorgesehene Frist und die Möglichkeiten, diese vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 7 VermVerkProspV), da eine solche Zeichnungsfrist oder Kürzungsmöglichkeit nicht besteht.
- Eine Angabe über die Gesamtdauer des Bestehens der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR, da dieser nicht nur für eine bestimmte Zeit gegründet wurde (vgl. § 5 Nr. 2 VermVerkProspV).
- Eine Angabe über die Struktur eines persönlich haftenden Gesellschafters und etwaige Angaben über die von der gesetzlichen Regelung abweichenden Bestimmungen der Satzung oder des Gesellschaftsvertrags, da die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR keine Kommanditgesellschaft ist (vgl. § 5 Nr. 3 VermVerkProspV).
- Die Angaben nach §§ 5 bis 13 VermVerkProspV über die juristische Person oder die Gesellschaft, welche die Gewährleistung der Verzinsung oder der Rückzahlung der Vermögensanlagen übernommen hat (vgl. § 14 VermVerkProspV), da eine solche juristische Person oder Gesellschaft

- nicht existiert.
- Das Registergericht des Sitzes des Emittenten (vgl. § 5 Nr. 5 VermVerkProspV), da eine (freiwillige) Eintragung der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR nicht erfolgt ist.
 - Die Nummer, unter der der Emittent in das Register eingetragen ist (vgl. § 5 Nr.5 VermVerkProspV).
 - Eine kurze Beschreibung des Konzerns und der Stellung des Emittenten in ihm (§ 5 Nr. 6 VermVerkProspV), da der Emittent kein Konzernunternehmen ist.
 - Der Nennbetrag der umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen, sowie die Bedingungen und das Verfahren für den Umtausch oder den Bezug, da die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR keine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft ist (vgl. § 6 Satz 2 VermVerkProspV).
 - Welche Verträge der Emittent über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts oder wesentlicher Teile davon geschlossen hat (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 6 VermVerkProspV), da die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR lediglich einen Vertrag mit dem unter Punkt „A 11.1 Portfolioverwaltung“ genannten Finanzportfolioverwalter FIVV AG (Vertrag vom 01.05.2006) und einen Vertrag mit der unter Punkt „6.2 Bankverbindung“ genannten Bayerische Hypo- und Vereinsbank über das Konto und Depot geschlossen hat. Weitere Verträge hat die Gesellschaft nicht geschlossen
 - Ein Konzernabschluss, da die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR kein Konzern ist und daher auch zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht verpflichtet ist (vgl. § 10 Abs. 2 VermVerkProspV).

Hinsichtlich der übrigen Mindestangaben der VermVerkProspV werden folgende Angaben (Negativtate) gemacht:

- Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache wurde nicht vorangestellt (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 5 VermVerkProspV), da der Prospekt nicht, auch nicht in Teilen, in einer anderen Sprache abgefasst wurde.
- Da die Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospekts nicht durch juristische Personen oder Gesellschaften übernommen wird (vgl. § 3 HS.1 VermVerkProspV), entfällt eine Angabe über solche Gesellschaften.
- Ein Treuhandvertrag wurde dem Prospekt nicht beigelegt, da ein Treuhandvermögen im Sinne des § 8f Abs. 1 Satz 1 des Verkaufsprospektgesetzes nicht besteht (vgl. § 4 Satz 2 Var. 2 VermVerkProspV).
- Einlagen auf das gezeichnete Kapital (vgl. § 6 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV) stehen nicht aus.
- Die Gründungsgesellschafter haben weder Einlagen gezeichnet oder eingezahlt, noch erhalten sie Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Bezüge außerhalb des jeweiligen Gesellschaftsvertrages (vgl. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nummern. 2 u. 3 VermVerkProspV).
- Eine Beteiligung der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts (Wertpapiere) nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen bringen (vgl. § 7 Abs. 2 VermVerkProspV und §9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV), besteht nicht.
- Eine Abhängigkeit des Emittenten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV) besteht nicht.
- Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten haben können (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 3 VermVerkProspV), sind nicht anhängig.
- Wichtige laufende Investitionen außerhalb der Finanzanlagen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 VermVerkProspV) bestehen nicht.
- Außergewöhnliche Ereignisse, die die Tätigkeit des Emittenten beeinflusst haben (vgl. § 8 Abs. 2 VermVerkProspV) bestehen nicht.
- Den Gründungsgesellschaftern, dem Prospektverantwortlichen und den Mitgliedern des Anlage- und Kontrollausschusses steht das Eigentum am Anlagevermögen oder eine dingliche Berechtigung aus anderen Gründen nicht zu (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV).
- Neben der beschriebenen Vermögensanlage sind keine weiteren Projekte geplant, für welche die aus den einbezahlten Anlagebeträgen erzielten Nettoeinnahmen genutzt werden sollen. Sonstige Zwecke für die die Nettoeinnahmen genutzt werden, gibt es nicht. (vgl. § 9 Abs. 1 VermVerkProspV).
- Weder dem Geschäftsführer, noch dem Anlageausschuss, noch dem Kontrollausschuss, noch den Gründungsgesellschaftern oder dem Finanzdienstleister oder weiteren sonstige Personen standen oder stehen Eigentum am Anlageobjekt oder an wesentlichen Teilen daran zu. Auch steht keiner

dieser Personen aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu. (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV)

- Es bestehen keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlagevermögens (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV).
- Es bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel. (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 4 VermVerkProspV).
- Außer der unter dem Punkt „A 11.1 Portfolioverwaltung“ genannten Erlaubnis nach § 32 KWG (erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen) liegen keine weiteren behördlichen Genehmigungen vor, da diese nicht erforderlich sind (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 5 VermVerkProspV).
- Über den Namen der Person oder Gesellschaft, die ein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt erstellt hat, das Datum des Bewertungsgutachtens und dessen Ergebnis können keine Angaben gemacht werden, da ein solches Bewertungsgutachten nicht erstellt wurde. (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 7 VermVerkProspV)
- Weder der Geschäftsführer, noch der Anlageausschuss, noch der Kontrollausschuss, noch die Gründungsgesellschafter oder der Finanzdienstleister oder weiteren sonstige Personen haben nicht nur geringfügige Leistungen und Lieferungen erbracht. (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV)
- Von dem Abdruck eines geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nummern. 1 u. 2 a) VermVerkProspV) wurde abgesehen, da für die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR die Aufstellung und Prüfung eines Jahresabschlusses und Lageberichts nicht zwingend vorgeschrieben ist (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 b) VermVerkProspV). und ein solcher auch tatsächlich nicht erstellt wird.
- Angaben über einen zwischenzeitlich veröffentlichte Zwischenübersicht entfallen, da ein Zwischenbericht nicht veröffentlicht wird (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV)
- Angaben über den Abschlussprüfer entfallen (vgl. § 11 Satz 1 VermVerkProspV), da ein Jahresabschluss nicht erstellt wird.
- Ein Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss mit etwaigen Einschränkungen (vgl. § 11 Satz 2 VermVerkProspV) entfällt, da ein Jahresabschluss nicht aufgestellt wird.
- Die Mitglieder der Geschäftsführung sowie des Anlageausschusses und des Kontrollausschusses der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR sind für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV), der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR Fremdkapital geben (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV) oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV und § 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV) nicht tätig.
- Angaben über Treuhänder (vgl. § 12 Abs. 3 VermVerkProspV) entfallen, da ein solcher durch die 0711-Aktienclub Rohstoff GbR nicht eingesetzt wird.
- Weitere Personen außer den Mitgliedern der Geschäftsführung, des Anlage- und Kontrollausschusses der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR sowie der FIVV AG, welche die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben (vgl. §12 Abs. 4 VermVerkProspV) sind nicht vorhanden.

2. Hinweis gemäß § 23 a Kreditwesengesetz über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern

Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen im Sinne von §1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 bis 3 Kreditwesengesetz (KWG) werden von der FIVV AG erbracht. Die FIVV AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16.7.1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,00 EUR pro Gläubiger schützt. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zu Grunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, so weit Gelder nicht auf die Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder auf EUR lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Von der FIVV AG ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (Entschädigungsansprüche sind schriftlich binnen eines Jahres nach Unterrichtung durch die EdW über den Entschädigungsfall bei der EdW anzumelden).

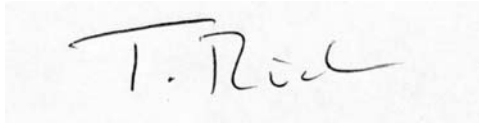
Der Inhalt des Verkaufsprospektes wurde vom Prospektverantwortlichen mit Sorgfalt erstellt und entspricht den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Eine Haftung für die Erreichung der Anlageziele sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche oder rechtliche Änderungen wird nicht übernommen.
Maßgeblich für eine Beteiligung an diesem Angebot ist allein dieser Verkaufsprospekt. Es ist nicht gestattet, von diesem Prospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen abzugeben. Der Beitritt als Gesellschafter auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in diesem Prospekt enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des beitretenden Gesellschafters.

Die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts übernimmt der Geschäftsführer der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR, Herr Thomas Mücke, Jahnstr. 3, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Der Geschäftsführer der 0711-Aktienclub Rohstoff GbR erklärt, dass seines Wissens die Angaben in diesem Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

0711-Aktienclub Rohstoff GbR
Jahnstr. 3
D-74321 Bietigheim-Bissingen



Bietigheim-Bissingen, den 26.01.2008
(Datum der Aufstellung des Verkaufsprospektes)
Thomas Mücke, Geschäftsführer 0711-Aktienclub Rohstoff GbR

VERKAUFSPROSPEKT

0711-Aktienclub Rohstoff GbR

Jahnstr. 3
D-74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon 07142/910831
E-Mail info@0711-Aktienclub.de
Internet www.0711-Aktienclub.de